



Dezernat IV

20.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Cappenberg

Telefon: 492-7043

CappenbergC@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Grundsatzbeschluss für ein Bildungshaus Albachten - Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00277

Beratungsfolge

25.08.2021	Kulturausschuss	Vorberatung
16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
22.09.2021	Sportausschuss	Vorberatung
23.09.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
23.09.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Bedarfe im Stadtteil Albachten für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Kenntnis und erkennt die zusätzlichen Bedarfe, die durch die Kapazitäten im bestehenden Haus der Begegnung, in den Räumlichkeiten der Ludgerusschule Albachten und der derzeitigen Anlage des Vereins SV Concordia Albachten nicht gedeckt werden können, an. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in einem nächsten Schritt in Abstimmung mit den im Stadtteil Aktiven, die Bedarfe mit Blick auf die perspektivische Bevölkerungsentwicklung zu konkretisieren sind und ein Raumprogramm aufzustellen ist.
2. Der Rat erkennt das Engagement der Bürgerschaft des Stadtteils zur Entwicklung des „Concordienplatzes“ an und nimmt die Standortüberlegungen für ein zusätzliches „Bildungshaus“ für Albachten zur Kenntnis. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass tiefgehende Standortprüfungen, insbesondere zum Stellplatzbedarf, am von der Bürgerinitiative gewünschten Platz (an der Kreuzung Concordenstraße/Hohe Geist) erforderlich sind. Dies schließt die Suche nach einer Ersatzfläche für den Festplatz ein.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass derzeit für die aus den Beschlusspunkten 1 und 2 resultierenden Aufgaben keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Weder im Haushaltsplan 2021 noch im Haushaltsplanentwurf 2022 sind Planungskosten vorgesehen. Ebenso stehen in der Verwaltung derzeit keine Personalkapazitäten zur Verfügung, um die Realisierung des Projekts voranzutreiben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Ausgangssituation und Anregung nach § 24 GO NRW

Im Stadtteil Albachten sind zahlreiche Vereine in verschiedenen Bereichen aktiv und schaffen ein vielfältiges Bildungs-, Kultur und Sportangebot sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene. Eine Bürgerinitiative aus Vertreterinnen und Vertretern der Albachtener Vereine beantragt mit der Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00277 (siehe Anlage 1) in Albachten ein „Bildungshaus“ zu errichten, das für die Bereiche Jugend, Sport und Kultur bestimmt ist. Das multifunktional genutzte Bildungshaus soll „eine Anlaufadresse an zentraler Stelle im Stadtteil“ schaffen und nimmt den „Concordenplatz“ (Fläche an der Kreuzung Concordenstraße/Hohe Geist) dafür in den Blick. Die Bürgerinitiative sieht durch diese Lage Synergien durch das benachbarte Haus der Begegnung, das Gelände des Sportvereins Concordia Albachten und die Ludgerus-Grundschule, die sich alle in der Straße Hohe Geist befinden. Die Angebote im Bildungshaus sollen nach den Vorstellungen der Bürgerinitiative Sportkurse, Vorträge, Lesungen, Musikvorträge, Musikunterricht, Bildungsveranstaltungen und Vereinsnutzungen umfassen. Durch die Stadtteilentwicklung und den angenommenen Bevölkerungszuwachs soll das bestehende Angebot in diesen Bereichen bedarfsgerecht ausgeweitet werden, da das Haus der Begegnung voll ausgelastet sei, so die Bürgerinitiative in ihrer Anregung. Als Ziel und Sinn des Antrags sieht die Initiative, dass in Albachten nicht nur neuer Wohnraum geschaffen, sondern der Stadtteil gleichzeitig als Kulturräum gestärkt werden soll. Den Neuzugezogenen soll der Raum geboten werden, sich vor Ort entfalten zu können, um ein Gemeinwesen zu schaffen, mit dem sich die Menschen vor Ort identifizieren.

Die Bürgerinitiative hat sich im Laufe des Jahres 2020 erweitert und insbesondere auch den Sportverein Concordia Albachten eingebunden. In Ergänzung der Anregung hat die Initiative mit Schreiben vom 29.10.2020 (siehe Anlage 2) nochmals die Synergien insbesondere zwischen den Vereinen Musikschule Albachten e.V., MusikKultur Albachten e.V. und SV Concordia Albachten 1955 e.V. herausgestellt. In Abstimmung mit dem SV Concordia Albachten könnten für die Planung eines entsprechenden Gebäudes die bestehenden und sanierungsbedürftigen Gebäude des SV Concordia Albachten überplant und die zugehörigen Bedarfe integriert werden.

Die Verwaltung hat die von der Bürgerinitiative gewünschten Raumanforderungen überprüft und mit dem angepassten Flächenbedarf eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, ob eine Verortung am gewünschten Standort stadtplanerisch möglich wäre. Die Ergebnisse werden im Folgenden ausführlicher dargestellt.

Bedarfe / Beschlusspunkt 1

In der Anregung werden die Bereiche Bildung/Kultur, Jugend und Sport angesprochen. Des Weiteren werden als übergreifende Infrastrukturen ein gastronomisches Angebot und Multifunktionsräume benannt.

Bildung und Kultur:

Im Stadtteil Albachten gibt es bereits jetzt ein vielfältiges Angebot durch die Kulturvereine vor Ort. Diese nutzen derzeit vor allem das Haus der Begegnung, das derzeit die Funktion eines Stadtteilhauses und Kulturzentrums wahrnimmt. Unter anderem die Belegungspläne (aus der Zeit vor den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie) zeigen, dass das Haus der Begegnung gut ausgelastet ist. Auch der Trägerverein „Haus der Begegnung Albachten e.V.“, der im engen Austausch mit der Bürgerinitiative zum Bildungshaus steht, sieht den Bedarf einer Ergänzung und Erweiterung der Infrastruktur für kulturelle Nutzungen, wie sie mit dem neuen Bildungshaus vorgesehen wird. Insbesondere den steigenden Nutzungsbedarfen der Musikschule e.V. könne nicht mehr ausreichend Rechnung getragen werden. Würden Teile der Musikschule in ein neues Bildungshaus „umziehen“, könnte im Haus der Begegnung der wünschenswerte Freiraum für weitere Vereine und Initiativen aus dem Stadtteil geschaffen werden. Der Unterricht der Musikschule sowie weitere Angebote von Bildungsträgern könnten schwerpunktmäßig im Bildungshaus untergebracht werden, das daher vor allem multifunktionale Räumlichkeiten vorsehen sollte.

Um beide Häuser synergetisch zu entwickeln und zu nutzen, ist nach Auffassung des Vorstands des Trägervereins „Haus der Begegnung Albachten e.V.“ eine einheitliche Trägerschaft über beide Häuser sinnvoll. Der dadurch ausgelöste Arbeitsumfang und Aufwand ist im Rahmen der Organisations- und Programmentwicklung des Bildungshauses in Kombination mit dem architektonischen Konzept in den Blick zu nehmen, die abhängig von den gesamt zu integrierenden „Nutzungsbausteinen“ ist.

Die Musikschule Albachten e.V. sieht sich einer steigenden Nachfrage gegenüber. Die Musikschule hat nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch im Stadtteil und darüber hinaus eine große Bedeutung. Schwerpunkt der Musikschularbeit sind die elementare Musikschulpädagogik, die (Blech-)Bläserarbeit, die Arbeit mit Perkussionsinstrumenten und Chorarbeit. In diesen Bereichen sind überdurchschnittlich Equipment und Instrumente erforderlich, die sich in entsprechenden Raumbedarfen niederschlagen.

Die Bürgerinitiative schlägt für die Musikschule einen Raum für Perkussions- und Orchesterproben, Räume für musikalische Früherziehung und Chöre, Übungsräume für Einzelunterricht, einen Büroraum und einen Lagerraum vor. Nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung ist ein Perkussionsraum (ca. 120 qm), ein weiterer großer Raum für Chor/Orchester (120-130 qm), ein Büro (ca. 20 qm) und ein Lager (ca. 20 qm) notwendig, die der Musikschule in Alleinnutzung zur Verfügung stehen. Die Initiative und die Musikschule sehen dies als einen zusätzlichen Raumbedarf, damit die Musikschule dem anstehenden Bevölkerungszuwachs gerecht werden kann, um auch und insbesondere den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern Albachtens adäquate Angebote machen zu können. Wünschenswert sind weitere Räume für den Unterricht bzw. multifunktionale Räume, die z.B. für die musikalische Früherziehung genutzt werden können. Diese Räume sollten vorrangig der Musikschulnutzung zur Verfügung stehen, könnten aber abends oder am Wochenende anderweitig vergeben werden.

Derzeit – aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020/2021 wird ein Stand aus 2019 verwendet – stehen der Musikschule Albachten im Haus der Begegnung gemäß Nutzungsvereinbarung eine Aula (154 qm zuzüglich Bühnenbereich), ein 40 qm großer und ein 96 qm großer Gruppenraum zur Verfügung. Im Gebäude der Ludgerusschule stehen der Musikschule ein 15 qm großer Büroraum, ein 38 qm großer Perkussionsraum sowie ein 90 qm großer Mehrzweckraum (Ballettsaal) und ein 27 qm großer Büroraum zur Verfügung. Ergänzend nutzt die Musikschule darüber hinaus montags bis freitags weitere Schulräume außerhalb der schulischen Belegung.

In einem ämterübergreifenden Prozess wurden Flächenwerte ermittelt, die für eine sinnvolle Tätigkeit der Musikschulen im Allgemeinen erforderlich sind. Diese Räume sollen für die Musikschulen zur alleinigen Nutzung additiv zum Raumprogramm der entsprechenden Schulstandorte ergänzt werden. Festgelegt und mit den Musikschulen abgestimmt wurde eine Fläche von ca. 130 qm, aufgeteilt auf einen Unterrichtsraum von 65qm und mehrere kleine Büro- und Unterrichtsräume von ges. 65 qm. Diese Flächen sind bei den bereits gefassten Errichtungsbeschlüssen für die Annette-Schule Nienberge und die Matthias-Claudius-Schule Handorf berücksichtigt. In der Ludgerusschule Albachten verfügt die Musikschule bereits im genannten Umfang über ausreichende Räume, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie weiter berücksichtigt (Vorlage V/0705/2018/2, Ziffer 8.4) wurden.

Zur Verortung dieser Räume sind jedoch noch Synergien und Optimierungen zu prüfen. Ebenso ergibt sich Klärungsbedarf daraus, dass die jetzigen Räume der Musikschule innerhalb der Schule sich aufgrund der Größe, Lage etc. auch kaum für eine schulische Nutzung eignen. Diese Fragen sind im weiteren Prozess zur Entwicklung des Schulstandorts und zur Ausarbeitung des detaillierten Raumprogramms für das Bildungshaus festzulegen.

Die Einschränkungen bei der Deckung der aktuellen Musikschulbedarfe ergeben sich also vor allem daraus, dass die Räume sowohl im Haus der Begegnung als auch in der Ludgerusschule der Musikschule Albachten nicht zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen. Mit einem Teilumzug in ein Bildungshaus Albachten würde eine neue Heimat für die Musikschule geschaffen und die Raumsituation in der Ludgerusschule und im Haus der Begegnung würde sich entspannen. In welchem Umfang nach der Errichtung des Bildungshauses Räume in der Ludgerusschule und dem Haus der Begegnung noch genutzt werden sollen, ist im Rahmen der weiteren Konkretisierung zu betrachten, bei der auch die weitere Entwicklung der schulischen Infrastruktur durch die Errichtung einer weiteren Grundschule zu berücksichtigen sein wird.

Insgesamt ergibt sich auf diese Weise für die Musikschule ein alleiniger Raumbedarf von knapp 300 qm. Die weiteren gewünschten Unterrichts- und/oder Mehrzweckräume könnten eingeplant werden (z.B. 60 und 75 qm), um sie neben der Musikschule – wie auch von der Bürgerinitiative genannt – weiteren Bildungsträgern zur Verfügung zu stellen. Hinzu könnte auch ein Raum für das Albachten-Archiv (ca. 35 qm) kommen, sodass sich insgesamt ein Flächenbedarf von rund 450 qm für den Bildungs- und Kulturbereich ergibt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Die Bürgerinitiative schlägt auch die Unterbringung eines „Jugendheims“ im Bildungshaus Albachten vor, um eine Zusammenarbeit mit den Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten zu ermöglichen und Synergien mit der vorhandenen Jugendeinrichtung Albatros zu schaffen.

Aus der Sicht der Jugendhilfeplanung begründet sich der Bedarf für eine integrierte Einrichtung (Jugendhilfe, Bildung, Kultur und Sport) der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor allem aus dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs. 2020 gab es 1.223 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren im Stadtteil. Dieser wird gemäß der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2025 stagnieren bzw. leicht abnehmen, ab 2025 jedoch deutlich steigen auf bis zu 1.484 Kinder und Jugendliche.

Eine integrierte Einrichtung würde folgende Leitideen in den Mittelpunkt stellen:

- bedarfsgerechte und zeitnahe Infrastruktur- und Angebotsbereitstellung durch ein beteiligungsorientiertes, pädagogisches Konzept mit einem hohen Maß an Partizipation und Selbstorganisation,
- Adressatennähe und Stadtteilorientierung,
- verbesserte Zugänge und Übergänge der Adressatengruppen zu den verschiedenen Angebots- und Handlungsfeldern,
- mehr Angebotsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien unter einer Adresse,
- Begleitung von Eltern und Kindern in ihren unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen.

In Albachten gibt es aktuell für Kinder und Jugendliche das Kinder- und Jugendzentrum „Albatros“ in Trägerschaft der AWO und in Ergänzung ein Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit durch den Verein VIP e.V. Die Vorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ belegt, dass auf der Grundlage einer indikatorengestützten Verteilung der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Albachten bereits aktuell ein errechneter Bedarf für weitere Angebote in diesem Angebotssegment besteht. Um den wachsenden Bedarfen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen von 6 bis 21 Jahren zu begegnen, ist eine bedarfsgerechte, ansprechende und beteiligungsorientierte Angebots-erweiterung der offenen Kinder- und Jugendarbeit fachlich sinnvoll.

Für den zukünftigen Bedarf der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Albachten sollte eine Einrichtung mit einer Raumfläche von mindestens 195 qm (ohne Verkehrsflächen und Sanitäreinrichtungen) geplant werden. Dabei wäre folgendes pädagogisches Raumprogramm vorgesehen:

- ein offener Kinder- und Jugendtreff
- eine Gruppenküche
- ein Gruppen- bzw. Beratungsraum
- ein Gruppen- bzw. Medienraum
- ein Werkstattraum
- ein Büro

Durch die Einrichtung könnten die ebenso wachsenden Bedarfe der ganztägigen Ferienbetreuung im Sinne einer zukunftsfähigen familien- und kinderfreundlichen Stadtteilentwicklung gedeckt werden.

Sport:

Der Sportverein SV Concordia Albachten ist ein Verein mit mehr als 1.000 Mitgliedern und damit der größte Verein des Stadtteils. Nach eigenen Angaben ist etwa die Hälfte der Mitglieder im Kinder- und Jugendalter. Der Sportverein wurde 1955 als Fußballverein gegründet und hat sich im Laufe der Jahre zu einem Breitensportverein mit ca. 20 Sportangeboten entwickelt. Das Umkleidegebäude liegt direkt am fraglichen Standort „Concordenplatz“ und ist sanierungsbedürftig. Dementsprechend haben Verein und Bürgerinitiative vorgeschlagen, das Bildungshaus um die Sportbedarfe zu ergänzen und die Fläche des Bestandsgebäudes zu überplanen, um bessere planerische Möglichkeiten am Standort zu schaffen.

Die Bürgerinitiative benennt Raumbedarfe für den Sport, die eine Geschäftsstelle, multifunktionale Gruppenräume für Sitzungen, Schulungen, Sport- und Gesundheitskurse, Umkleiden, ein „Sportlerheim“, einen Fitnessbereich in Kooperation mit einer Physiotherapiepraxis und Materialräume umfassen. Nach fachlicher Prüfung durch die Verwaltung werden ein Vereinsbüro (ca. 10 qm), Vereinsbesprechungs- und Schulungsräume (zweimal ca. 35 qm), ein Sportlerheim für Bewirtung (70 qm), Umkleideräume mit Sanitärräumen (ca. 75 qm), Lagerräume (ca. 60 qm), weitere Bereiche wie Technik, Sanitär etc. (ca. 70 qm) vorgeschlagen, sodass sich für die Sportbedarfe insgesamt etwa 350 qm ergeben. Weitere Bedarfe für Besprechungs- und Gymnastikräume sollten durch Synergien mit den Bildungs- und Kulturangeboten gedeckt werden. Für einen dringend benötigten Cardio- und Fitnessbereich sollten z. B. für eine mögliche Kooperation mit einer Physiotherapiepraxis ein ca. 100 qm großer Raum eingeplant werden.

Gesamtflächenbedarf:

Insgesamt ergibt sich aus den drei Nutzungsbereichen Bildung und Kultur (rund 450 qm), Jugend (knapp 200 qm) und Sport (etwa 450 qm) ein gesamter Flächenbedarf von ca. 1.100 qm, sodass zusätzlich Sanitäreinrichtungen etc. von bis zu 1.200 qm Nutzfläche auszugehen ist.

In einem nächsten Schritt müssten die Bedarfe in Abstimmung mit den Vereinen konkretisiert werden, um dem Rat ein Raumprogramm zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Standort / Beschlusspunkt 2

Die Bürgerinitiative schlägt als Standort für ein neues Bildungshaus den „Concordenplatz“ vor, da er aufgrund seiner zentralen Lage hervorragend hierfür geeignet sei: „In unmittelbarer Nähe befindet sich das Kultur- und Veranstaltungshaus „Haus der Begegnung (HdB)“, das Gelände des Sportvereins Concordia Albachten sowie die Ludgerus-Grundschule. Ein Teil des zentral gelegenen Concordenplatzes soll durch die Bebauung Kulturzentrum Albachtens werden. Durch das Zusammenwirken vieler Institutionen wie Ludgerus-Grundschule, neue Grundschule, Musikschule, HdB, Sportverein, MusikKultur Albachten mit Albachten Archiv, VHS, usw. werden sich vor Ort kulturelle Synergien entwickeln. Die Angebote wie Sportkurse, Vorträge, Lesungen, Musikvorträge, Musikunterricht, Bildungsveranstaltungen, Vereinsnutzung usw. werden ergänzt mit einer Gastronomie. (...) Der Vorplatz wird als Mittelpunktplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und entsprechender Verkehrsberuhigung neugestaltet.“ Die Bürgerinitiative kann sich im gemeinsamen Eingangsbereich/Foyer des Bildungshauses ein Bistro bzw. eine Gastronomie sehr gut vorstellen. Hierbei ist dem Verein Concordia Albachten wichtig, dass er einen Clubraum zur alleinigen Nutzung erhält.

Bereits vor Einbezug des SV Concordia Albachten und der Möglichkeit zur Überplanung des Gebäudes hat die Verwaltung eine städtebauliche Machbarkeitsstudie durchgeführt. Hierbei waren 980 qm Nutzfläche angenommen worden. Am gewünschten Standort am Concordenplatz ist das städtebauliche Umfeld überwiegend durch Wohnbebauung (2,5-3,5 Geschosse) sowie durch die Sportanlage des SV Concordia Albachten und die Ludgerus-Grundschule geprägt, die Gestaltung des Platzes bzw. der Stellplätze ist aktuell wenig attraktiv. Der Platz wird bislang einmal jährlich für den Aufbau des Festzelts für das Schützenfest genutzt. Es ist vorgesehen den Festplatz an den östlichen Ortsrand von Albachten zu verlagern. Das erfordert eine mit der Landesstraßenbauverwaltung abgestimmte Erschließungslösung, die derzeit noch nicht vorliegt.

Ohne Überplanung des Umkleidegebäudes sind verschiedene Varianten geprüft worden, die jedoch Probleme bei der Deckung des voraussichtlich erforderlichen Stellplatzbedarfs ergaben. Lediglich eine Inanspruchnahme der angrenzenden Speckbrett-Plätze hätte hier Linderung gebracht, die jedoch aus sportfachlicher Sicht nicht weiterverfolgt werden sollte. Durch die Bereitschaft des Sportvereins, sein Umkleidegebäude und Vereinshaus in die Gebäudekonzeption einbeziehen zu können, eröffneten sich neue Möglichkeiten, die erkennen lassen, dass die überschlägig angenommene Nutzfläche bei einer städtebaulich verträglichen II-III-geschossigen Bebauung realisiert werden kann. Das verbleibende Stellplatzangebot würde allerdings auf nur noch 50-70 Stellplätze reduziert, bislang stehen 82 Stellplätze zur Verfügung. Eine verlässliche Einschätzung zum Stellplatzbedarf verbleibt problematisch. Als Alternative steht aus stadtplanerischer Sicht ein Standort im Neubaugebiet (im MI-Gebiet in Zuordnung zur dort geplanten Grundschule und Sporthalle) zur Verfügung, den die Bürgerinitiative jedoch ablehnt.

Für eine Standortentscheidung sind daher tiefergehende Standortprüfungen notwendig, insbesondere zum Stellplatzbedarf am Wunschstandort. Nur auf dieser Basis könnten weitergehende Beschlüsse herbeigeführt werden.

Weiterverfolgung der Anregung / Beschlusspunkt 3

Aus Sicht der Verwaltung sind die Bedarfe anzuerkennen. Eine Weiterverfolgung der Anregung erfordert jedoch Ressourcen innerhalb der Verwaltung, um das Raumprogramm zu konkretisieren und die Standortprüfungen durchzuführen. Neben Planungskosten, die nicht im Haushalt veranschlagt sind, fehlen vor allem Personalkapazitäten, um die Realisierung des Projekts vorantreiben zu können.

In Vertretung
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00277 „Bildungshaus Albachten“

Anlage 2 – Ergänzendes Schreiben der Bürgerinitiative „Bildungshaus Albachten“ vom 29.10.2020